



**Spitzenverband
der Krankenkassen**

GKV-Spitzenverband · Mittelstraße 51 · 10117 Berlin

Herrn
Manfred [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dr. Diedrich Bühler
Abteilung Medizin

Tel.: 030 206288-1302
Fax: 030 206288-81302

Diedrich.Buehler@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Postfach 04 05 65 · 10063 Berlin
Mittelstraße 51 · 10117 Berlin
www.gkv-spitzenverband.de

Berlin, 6. September 2010

Ihr Schreiben vom 2. Juli 2010

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

bitte haben Sie Verständnis, dass wir – auch auf Ihre telefonische Anfrage hin – die Antwort auf Ihr oben genanntes Schreiben nur an Sie schicken. Wir haben die Kommentierung der von Ihnen bezeichneten Studien mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Ihrer Auffassung, dass eine Verallgemeinerung unzureichender Studiendaten im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) entstanden sei, müssen wir entgegentreten. Der G-BA (und die „medizinischen Bewertungsorgane“) stellen den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnis fest. Grundlage dafür ist nach den Formulierungen der Sozialrechtsprechung ein durch qualitativ hochwertige wissenschaftliche Studien hinreichend untermauerter Expertenkonsens. Insofern schafft der G-BA keine eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Wie auch Sie ausführen, ist die derzeitige wissenschaftliche Erkenntnislage unbefriedigend und schafft nach unserer Ansicht daher nicht die Voraussetzungen für einen Erfolg versprechenden Antrag beim G-BA. Auch ergibt sich daraus kein Hinweis, dass die von Ihnen angesprochene „Behandlungsmethode“ berechtigt beanspruchen kann für ggf. beobachtete Änderungen der Symptomatik ursächlich zu sein. Dazu ist es erforderlich, dass die beanspruchte Indikation auch tat-



sächlich direkt vergleichend geprüft wird. Eine Analogie zu anderen Effekten entspricht nicht dem methodischen Standard.

Der G-BA ist nicht zuständig für die Initiierung von Forschungsprozessen. Hierfür gibt es entsprechende öffentlich Förderprogramme. Über mögliche Antragswege bei vorliegenden Studienergebnissen haben wir Sie bereits informiert.

Wir verweisen nochmals darauf, dass zur Verfügung stehende, an der Symptomatik orientierte, Behandlungen nach individueller Prüfung von Krankenkassen übernommen werden. Die Schaffung wissenschaftlicher Grundlagen zur Weiterentwicklung der Medizin ist nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen und der Organe der GKV. Leistungserbringer die gegen Entgelt eine Leistung anbieten, sind gehalten den Nutzen dieser Leistung auch zu belegen.

Ihre Bitte sich beim G-BA für eine Studie einzusetzen geht daher an unseren Möglichkeiten und an unserer Aufgabenstellung vorbei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Diedrich Bühler'.

Dr. Diedrich Bühler